

# SFI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.SFI

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at, per FAX an +43 51703 1536 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

## 1 Antragsart

Ich beantrage die

- Verlängerung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.SFI a) b) c)
- Erneuerung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.SFI d)

## 2 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Titel Vorname Nachname

Straße Ort PLZ Land

Telefon E-Mail

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

## 3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

- den Antragsteller per E-Mail  den Antragsteller per Post  die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

## 4 Zusammenfassung der Voraussetzungen für die Verlängerung/Erneuerung

Generelle Angaben:

Gültigkeitsdatum der SFI(A) Lehrberechtigung

Datum:

Letzte SFI(A) Kompetenzbeurteilung

Datum:

VERLÄNGERUNG einer SFI(A) Lehrberechtigung (2 der angeführten Anforderungen 1) - 3) müssen erfüllt werden):

Anmerkung: für mindestens jede zweite Verlängerung muss der Inhaber eine Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 absolvieren!

1) Absolvierung von 50 h als Lehrberechtigter oder Prüfer in FSTDs innerhalb des Gültigkeitszeitraumes, wovon mind. 15 h innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf des SFI(A) Zeugnisses liegen müssen

Stunden:

2) Teilnahme an einer Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des SFI(A) Zeugnisses

Datum:

3) Bestehen der entsprechenden Teile der Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 während des Gültigkeitszeitraumes des SFI(A) Zeugnisses

Datum:

# SFI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.SFI

## ZUSÄTZLICH:

4) Der Bewerber muss die Befähigungsüberprüfungen für die Erteilung der besonderen Musterberechtigung in einem FFS, der die Muster nachbildet, für die er Rechte besitzt, absolviert haben.

Datum:

ERNEUERUNG einer SFI(A) Lehrberechtigung (innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Antrag auf Erneuerung müssen alle folgenden Bedingungen erfüllt werden)

1) eine Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte als SFI bei einer ATO absolviert haben

Datum:

2) die Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 bestanden haben

Datum:

3) die Befähigungsüberprüfung für die Erteilung der besonderen Musterberechtigung in einem FSTD, der die Muster nachbildet, für die die Rechte erneuert werden sollen, absolviert haben

Datum:

## 5 Bestätigung der Ausbildung durch die ATO

Von (Datum)	Bis (Datum)	Ausbildungsleiter (Name)	ATO (Zulassungsnummer)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten verfügt.

Unterschrift des Ausbildungsleiters und Stempel der ATO

## 6 Beilagen

- Flugbuch (Original, falls zutreffend)
- Kursbesuchsbestätigung (Kopie, falls zutreffend)
- Befähigungsüberprüfung (Kopie, falls zutreffend)
- Sim-Inhalte des SFI(A) Lehrganges (Kopie, falls zutreffend)

## Durchführung

Kandidat	Vorname	Nachname	Lizenznummer
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

FSTD sofern zutreffend	Klasse/Muster/Variante	FSTD-ID	FSTD Betreiber/Ort
<input type="checkbox"/> kein FSTD verfügbar	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Paraphe des Prüfers
<input type="text"/>

Luftfahrzeug	Klasse/Muster/Variante	Kennzeichen
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zum Flug	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Streckenabschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on	Streckenabschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>				

# SFI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.SFI

## 8 Protokoll der Kompetenzbeurteilung

<b>ABSCHNITT 1 - THEORETISCHE KENNTNISSE - mündlich</b>		Prüfer-Initialen
1.1	Luftrecht	
1.2	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	
1.3	Flugleistung und Flugplanung	
1.4	Menschliches Leistungsvermögen	
1.5	Meteorologie	
1.6	Navigation	
1.7	Betriebliche Verfahren	
1.8	Aerodynamik	
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung	
<b>ABSCHNITT 2 - BESPRECHUNG VOR DEM FLUG</b> <i>(Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)</i>		Prüfer-Initialen
2.1	Visuelle Präsentationstechniken	
2.2	Technische Genauigkeit	
2.3	Erklärungsgenauigkeit	
2.4	Klarheit der Sprache	
2.5	Unterrichtstechnik	
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
2.7	Einbeziehung des Flugschülers	
<b>ABSCHNITT 3 - FLUG</b> <i>(Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)</i>		Prüfer-Initialen
3.1	Vorbereitung der Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Korrektur von Fehlern	
3.4	Handhabung des Luftfahrzeuges	
3.5	Unterrichtstechnik	
3.6	Allgemeine Flugzeugführung und Sicherheit	
3.7	Positionsbestimmung und Nutzung des Luftraumes	

# SFI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.SFI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

<b>ABSCHNITT 4 - ME ÜBUNGEN</b>		Prüfer-Initialen
4.1	Maßnahmen bei einem Triebwerkausfall kurz nach dem Start*	
4.2	SE Anflug und Durchstarten*	
4.3	SE Anflug und Landung*	
<i>* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge zu demonstrieren.</i>		
<b>ABSCHNITT 5 - INSTRUMENTENFLUGÜBUNGEN</b> <small>(sind durch den Examiner festzulegen)*</small>		Prüfer-Initialen
5.1		
5.2		
5.3		
5.4		
5.5		
<i>* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten mit Lehrrechten für Instrumentenflug zu demonstrieren.</i>		
<b>ABSCHNITT 6 - BESPRECHUNG NACH DEM FLUG</b>		Prüfer-Initialen
6.1	Visuelle Präsentationstechniken	
6.2	Technische Genauigkeit	
6.3	Erklärungsgenauigkeit	
6.4	Klarheit der Sprache	
6.5	Unterrichtstechnik	
6.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
6.7	Einbeziehung des Flugschülers	

<b>ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE</b>						
	1	2	3	4	5	6
„P“ - bestanden / passed						
„F“ - nicht bestanden / failed						
<b>BEMERKUNGEN (falls zutreffend)</b>						

# SFI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.SFI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

## 9 Ergebnis der Kompetenzbeurteilung

BESTANDEN  TEILWEISE BESTANDEN  NICHT BESTANDEN

Handeintrag in die Lizenz wurde vorgenommen (Kopie der Lizenz dem Antrag beilegen)

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

## 10 Hinweis zur Durchführung der Kompetenzbeurteilung

### INHALTE DER KOMPETENZBEURTEILUNG

- (a) (siehe Abschnitte 1 bis 6)
- (b) Abschnitt 1, mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse, der Kompetenzbeurteilung ist für alle Lehrberechtigte in zwei Teile unterteilt:
- (1) Der Bewerber hat eine Lehrprobe vor anderen Schülern abzuhalten, wobei einer davon der Prüfer ist. Die Lehrprobe ist aus Punkten des Abschnitts 1 auszuwählen. Der Zeitbedarf für die Vorbereitung der Lehrproben ist vorab mit dem Prüfer abzustimmen. Entsprechende Literatur darf vom Bewerber verwendet werden. Die Lehrprobe soll 45 Minuten nicht übersteigen.
  - (2) Der Bewerber wird von einem Prüfer in den Sachgebieten des Abschnitts 1 und in den Kernkompetenzen „Lehren und Lernverhalten“, wie in den Kursen für Lehrberechtigte übermittelt, mündlich geprüft.
- (c) Die Abschnitte 2, 3 und 6 sind für alle Lehrberechtigten anzuwenden. Diese Abschnitte umfassen Übungen zur Demonstration der Befähigung, Lehrberechtigter zu sein (z.B. Lehrer-Demonstrationsübungen), welche vom Prüfer aus dem Lehrplan des Lehrerkurses ausgewählt werden. Der Bewerber ist verpflichtet, Lehrer-Fähigkeiten, einschließlich Flugvorbereitung, Flugausbildung und -nachbesprechung, zu demonstrieren.
- (d) Abschnitt 4 umfasst zusätzliche Übungen für einen Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem mehrmotorigen Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II, der ein mehrmotoriges Luftfahrzeug simuliert, absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.
- (e) Abschnitt 5 umfasst zusätzliche Übungen für Lehrberechtigte mit Rechten zur Erteilung von IR-Flugunterricht. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II unter der Annahme von Instrumentenflugbedingungen absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.